

Geheimes Cabinet

Acta

die Hofgärtnerei zu Wilhelmsbad und
Fasanerie bei Hanau
betreffend

Die beantragte Ausschlämmung des Inselweihers im Fasanerie-Park bei Hanau genehmigen Wir allergnädigst und bewilligen zugleich 164 fl.* 21 Sgl.* betragenden Kosten auf den Gartenverlag und ist im Herbste die Ausschlämmung zu bewirken. Schloß Philippsruhe den 13ten August 1850

An das Oberhofmarschall-Amt

**fl.: Gulden*

**Sgl.: Silbergroschen*

Kassel am 12. Dezember 1850

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschall-Amt beantragt allerunterthänigst eine allergnädigste Nachverwilligung von 100 fl. wegen Ausschlämmung des Inselweihers im Fasanerie-Park bei Hanau</p>	<p>Die von Unserem O.H.M.Amte beantragte Nachverwilligung von 100 fl. wegen Ausschlämmung des Inselweihers im Fasanerie-Park bei Hanau, genehmigen Wir allergnädigst auf den diesjährigen Hofgarten-Verlag. Kassel den 30ten Dezember 1850 exped: [expedieren, verschicken]</p>
--	---

Nach einer vom Hofgarten-Direktor Hentze einberichteten Anzeige des Hofgärtners Schwedler zu Fasanerie bei Hanau steht die vollständige Ausschlämmung des Inselweihers im dortigen Fasanerie-Park mit dem durch allerhöchstes Reskript vom 13ten August d. J. allergnädigst verwilligten Verlage
von

von 164 Thln 21 Sgr. nicht zu bewirken, was der Schwedler dadurch erläutert hat, daß zur Zeit der Aufstellung des betreffenden Kosten-Anschlags jener Weiher an den meisten Stellen mit Wasser angefüllt gewesen sei und man deshalb die Tiefe bis auf das Flußbett nur an jenen Stellen habe ermitteln können, wo kein Wasser gestanden, und man angenommen habe, daß der Schlamm sich gleichmäßig vertheilt vorfinden werde. Nachdem aber die zum Abziehen des vorhandenen Wassers nöthigen Gräben bis auf die Sole ausgegraben worden, habe sich der Schlamm 4 und 5' [Fuß] hoch vorgefunden.

Sowohl durch diesen, als auch durch den weiter unvorhergesehenen Umstand, daß zwei Ufer des fraglichen Weihers so vom Wasser unterspült waren, daß solche 4' hoch von neuangeschlagenen Rasen aufgeführt werden mußten, wird ein weiterer Verlag von 100 fl. zur vollständigen Ausführung jener Arbeiten erforderlich, dessen allergnädigste Nachverwilligung wir in derjenigen tiefsten Ehrfurcht zu beantragen uns erlauben, worin beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu gehorsamst und pflichtschuldigste:

Baumbach Vogel

Unser O.H.M. Amt hat die von Hofgärtner Schwedler zu Fasanerie bei Hanau angeordnete Anfertigung eines Treibkastens nicht in Rechnung passiren zu lassen und nicht zur Zahlung anzuweisen, in dem Wir zu dessen Anfertigung Unsere allerhöchste Genehmigung nicht ertheilt haben. Cassel, am 1. Mai 1851

An das Oberhofmarschall-Amt

Kassel, am 25ten September 1851

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

Das Oberhofmarschall-Amt macht allerunterthänigst Anzeige von der Wegräumung des von dem Hofgärtner Schwedler in der Fasanerie bei Hanau eigenmächtig erbauten Treibkastens.	Unser O.H.M.Amt hat weiter zu berichten, aus welchen Mitteln der Hofgärtner Schwedler in der Fasanerie bei Hanau den eigenmächtig erbauten TreibKasten bestritten hat. Wilhelmshöhe den 13ten Oktober 1851
--	--

Nach einer berichtlichen Anzeige des Hofgarten-Direktors Hentze hat der Hofgärtner Schwedler zu Fasanerie bei Hanau den von demselben eigenmächtig erbauten Treibkasten bei seiner Wohnung wieder weggeräumt, wovon
wir

HStAM, 300, A 57/12_0007

wir nicht verfehlen Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigst Anzeige in derjenigen tiefsten Ehrfurcht zu erstatten, worin beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu gehorsamst und pflichtschuldigste

Heeringen, Doernberg, Vogel

Kassel, am 6ten November 1851

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

Das Oberhofmarschall-Amt berichtet weiter allerunterthänigst wegen des von dem Hofgärtner Schwedler zu Fasanerie bei Hanau eigenmächtig erbauten und bereits wieder weggeräumten Treibkastens.	Kassel den 11ten Dezember 1851. Dinet zur Nachricht.
--	---

In pflichtschuldiger Befolgung des allerhöchsten Reskripts vom 13ten v. M. verfehlen wir nicht, Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigst zu berichten, daß nach den angestellten Recherchen wegen des in der Hofgärtnerei zu Fasanerie bei Hanau befindlich gewesenen Treibkastens Kosten dahier nicht liquidirt

liquidirt worden sind, daß vielmehr diesen Kasten der Hofgärtner Schwedler daselbst von einzölligen Brettern und Möbelkisten, welche derselbe sich zu der Zeit seines Umzugs angeschafft, sowie von einigen Dielen und Schalterbäumen, welche er, zufolge der uns vorgelegten Geldnoten, auf seine persönliche Rechnung von einem Holzhändler gekauft hatte, mit Hülfe eines Tagelöhners in den Feierstunden konstruirt haben will. Die acht bei diesem Treibkasten verwendeten Glasfenster hat der [besagte] Schwedler ebenwohl, laut vorgelegter Rechnung, aus seinen Mitteln beschafft und sind somit sämtliche hierbei verwendeten Objekte als sein Privateigenthum zu betrachten.

Hierbei erlauben wir uns ehrfurchtsvoll noch anzuführen daß, da in diesem Kasten erzeugte Gewächse von dem [besagten] Schwedler im allerhöchsten Interesse - Zwerg-Obstbäume zum Bepflanzen der Spalier-Wände und Ziersträucher in die Anlagen - verwendet worden sind, denselben nur deshalb ein Vorwurf treffen möchte, daß er ohne vorgängige Erlaubniß überhaupt diesen Kasten angelegt hat, welches Disciplinar-Vergehen jedoch durch den dadurch ohne dienstseitige

tige Kosten herbeigeführten Nutzen in der Kurfürstlichen
Gärtnerei um so mehr vollständig paralisiert erscheinen dürfte,
als die Wegräumung jenes Kastens ungesäumt erfolgt ist.

In tiefster Ehrfurcht beharren

Euer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu gehorsamst und pflichtschuldigste:

Heeringen. Baumbach Doernberg Vogel

Kassel, am 20. Januar 1852

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschall-Amt berichtet allerunterthänigst über eine vom Hofgarten-Direktor Hentze vorgeschlagene Kultur-Veränderung der von der Hofgärtnerei zu Fasanerie bei Hanau bisher bestellten 25 Morgen Länderei im dasigen Fasaneriepark</p>	<p>Auf den Bericht Unseres O.H.M. vom 20. Januar d. J. genehmigen Wir allergnädigst, daß von den in der Fasanerie bei Hanau befindlichen Ländereien in der Obstplantage um acht Fuß breite Rabatten zum Gedeihen der Obstbäume und von den in der Nähe der s. g. Retraite befindlichen Ländereien ebenfalls nur die Obstbaum-Rabatten und die Stücke mit gutem Boden, überhaupt circa 9 Morgen in Kultur belassen und zum Kartoffel- und Welschkornbau verwendet abwechselnd auch mit Gerste besäet, die übrigen 16 Morgen aber mit Ausnahme von zwei Morgen, welche an das Hofjagd-Departement abzugeben und von diesem zur Nahrung für die Fasane mit Gerste zu besäen sind, in Wiesenplätze umgewandelt werden. Wilhelmshöhe am 3. Juni 1852</p>
--	---

Nach dem Inhalte eines vom Hofgarten-Direktor Hentze an uns erstatteten Berichts lassen sich die dermalen von der Hofgärtnerei zu Fasanerie bei Hanau bestellt werdenden 25 Morgen Länderei im dasigen Fasaneriepark mit den zu Gebote stehenden

* s.g.: so genannte

* Retraite: Rückzug, Ruheraum

den geringen Mitteln und bei dem Mangel an dem dazu erforderlichen Dünger gegenwärtig nicht mehr sämmtlich in der bisherigen, ohnehin wenig einträglichen Weise in Kultur erhalten. Der Hofgarten-Direktor hat daher vorgeschlagen, daß von den in der Obstplantage befindlichen 14 Morgen Länderei zum Gedeihen der Obstbäume nur acht Fuß breite Rabatten, welche einen Flächenraum von 4 Morgen einnehmen würden, in Kultur belassen, die übrigen 10 Morgen zwischen den Obstbaumreihen aber dergestalt in Grasplätze umgewandelt werden, daß sie in diesem Jahre mit Hafer und Klee besaamt werden.

Hinsichtlich der, überhaupt 11 Morgen Flächenraum messenden Quartiere in der Nähe der s. g. [so genannten] Retraite ist der Hofgarten-Direktor der Meinung, daß ebenfalls die Obstbaum-Rabatten und die Stücke mit gutem Boden, zusammen ohngefähr 5 Morgen haltend, in Kultur belassen, die übrigen 6 Morgen schlechteren Landes aber in gleicher Weise wie die oben erwähnten 10 Morgen in der Obstplantage in Wiesenplätze verwandelt werden möchten, so daß überhaupt 9 Morgen des bestehenden Landes in Kultur verblieben, welche zum Kartoffelbau verwendet werden könnten und zu deren nöthigen Düngung der Mist vom

Übersicht

über die Kosten und den Betrag von 25 Morgen Ländereien
im Fasaneriepark bei Hanau im Jahr 1851

Die Kulturkosten belaufen sich exclusive des vom Viehstand des
Hofgärtners benutzten Düngers, nach einer Ermittlung aus den
wöchentlichen Arbeits-Rapports und aus den betreffenden Rech-
nungen, überhaupt auf circa 500 Gulden

Der Betrag stellt sich wie folgt heraus:

1. für 162 Gebunde Hafer von 4 Morgen	= 47 fl.* -- Kr.	
2. 167 Gerste 4	35 fl. -- Kr.	
3. 27 Malter Kartoffeln 9 Morgen welche geliefert worden sind, nach dem Tarifpreise	57 fl. 36 Kr.	
4. 5 Malter Ausschuß-Kartoffeln, welche verkauft worden sind,	5 fl. -- Kr.	
5. 9 Malter Welschkorn von 8 Morgen	<u>51 fl. 9 Kr.</u>	
Sa [Summa]		195 Gulden 45 Kr.

Kassel, am 3. Februar 1852

Hentze

**fl.: Gulden*

vom Viehstande des Hofgärtners ausreichen würde.

Dabei hat der Hofgarten-Direktor bemerkt, daß mit dem zu hoffenden Ertrage an Hafer von den umzuwandelnden 16 Morgen Landes die Kosten für Saathafer und Kleesamen, sowie für die Bearbeitung des Bodens, wohl bestritten werden könnten.

Da das vorgeschlagene Kulturverfahren für das allerhöchste Interesse vortheilhaft erscheint, so erlauben wir uns, dasselbe Eurer königlichen Hoheit, unter Bezugnahme auf unsern, die Verminderung der Garten-Unterhaltungskosten betreffenden allerunterthänigsten Bericht vom 16. August v. J. zur allerhöchsten Genehmigung in derjenigen tiefsten Ehrfurcht zu empfehlen, worin beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu gehorsamst und pflichtschuldigste:
Heeringen, Baumbach, Doernberg, Vogel

Kassel, am 11ten März 1852

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschallamt sollizitirt * ehrerbietigst, die allerhöchste Beschlußnahme auf den allerunter- thänigsten Bericht vom 20ten Januar d. J. in Betreff einer KulturVer- änderung der von der Hofgärtnerei zu Fasanerie bei Hanau bisher bestellten 25 Morgen Länderei im dasigen Fasaneriepark <i>*um Rechtshilfe bitten</i></p>	<p>Wilhelmshöhe den 17ten May 1852 Dient zur Nachricht</p>
---	---

Mittelst allerunterthänigsten Berichts vom
20ten Januar d. J. beantragten wir ehrerbietigst die
allerhöchste Genehmigung einer vom Hofgardendirektor
Hentze vorgeschlagenen KulturVeränderung der
von

von der Hofgärnterei zu Fasanerie bei Hanau
bisher bestellten 25 Morgen Länderei im dasigen
Fasaneriepark.

Da im Falle der allergnädigsten Genehmigung
des Vorschlags ein Theil jener Länderei mit Hafer
und Klee zu besaamen ist, diese Besaamung aber,
nach einer vorliegenden Anzeige des Hofgartendirek-
tors, in der Gegend von Hanau und um so
mehr in der mit einem sandigen, sehr trockenen
Boden versehenen Fasanerie frühzeitig im Monat
März vorgenommen werden muß, wenn da-
durch ein günstiges Resultat erzielt werden
soll, so erlauben wir uns, bei Eurer König-
lichen Hoheit die allergnädigste Beschlußnahme
in dieser Sache devotest zu sollizitiren.
In tiefster Ehrfurcht beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst u. pflichtschuldigste
Heeringen, Baumbach, Doernberg, Vogel

Kassel, am 7ten Oktober 1852

**Durchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschallamt beantragt allerunterthänigst die allerhöchste Genehmigung zur Anschaffung eines zweirädrigen Karrens für die Hofgärtnerei Fasanerie bei Hanau im Kostenbetrage von 30 fl. an die Stelle eines gänzlich unbrauchbar gewordenen.</p>	<p>Die beantragte Anschaffung eines zweirädrigen Karrens für die Hofgärtnerei Fasanerie bei Hanau an die Stelle eines gänzlich unbrauchbaren, genehmigen Wir allergnädigst im Kostenbetrage von 30 fl.</p> <p>Kassel den 21ten Oktober 1852.</p>
---	--

Nach einer berichtlichen Darstellung des Hofgardendirektors Hentze ist für die Hofgärtnerei Fasanerie bei Hanau die

An-

Anschaffung eines zweirädrigen Karrens,
statt eines gänzlich unbrauchbar gewordenen,
dringend erforderlich und sind die desfall-
sigen Kosten auf 30 fl. veranschlagt worden.

Bei Eurer Königlichen Hoheit erlauben
wir uns daher auf allergnädigste Genehmigung
jener Anschaffung mit dem dazu veran-
schlagten Kostenbetrage *submisest** an-
zutragen und beharren in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst u. pflichtschuldigste
von Heeringen, von Baumbach, Vogel

**submisest: überaus ergeben*

Cassel, am 19. Januar 1861

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschall Amt überreicht allerunterthänigst einen 30 RT* betragenden Kostenanschlag über die erforderliche Erneuerung von zwei, zum Inventar der Hofgärtnerei Fasanerie bei Hanau gehörigen zweirädrigen Karren und trägt auf dessen allerhöchste Genehmigung devotest an.</p>	<p>Den eingereichten Kostenanschlag über die erforderliche Erneuerung von 2 zweirädrigen Karren für die Hofgärtnerei Fasanerie bei Hanau haben Wir im Betrage von 30 RT allergnädigst genehmigt.</p> <p>Cassel am 31. Januar 1862</p>
--	---

Eurer Königlichen Hoheit überreichen wir
hierneben allerunterthänigst einen vom Hofgar-
tendirektor Hentze bei uns eingereichten Kosten-
an-

*RT: Reichstaler

anschlag über die erforderliche Erneuerung von
zwei, zum Inventar der Hofgärtnerei Fasa-
nerie bei Hanau gehörigen, zweirädrigen
Karren, im Betrage von 30 RT und tragen auf
dessen allerhöchste Genehmigung devotest an.

In tiefster Ehrfurcht beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst und pflichtschuldigste

v. Heeringen, v. Baumbach, Holschwege, von Doernberg, Vogel

Cassel, am 20. October 1864

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Dass Oberhofmarschall-Amt beantragt allerunterthänigst die allerhöchste Genehmigung zur Reinigung der die Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau bewässernden Gräben und bemerkt ehrerbietigst, daß die hierzu erforderlichen, vom Gartenverlag zu bestreitenden Kosten 53 RT betragen.</p>	<p>Wir eröffnen allergnädigst Unserem O.H.M. Amte auf seinen Bericht vom 20. d. M., daß Wir die beantragte Reinigung der die Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau bewässernden Gräben nicht genehmigt haben, da die dadurch entstehenden Kosten nicht aus dem Gartenverlag betritten werden können. Cassel am 27. October 1864</p>
---	---

Nach einem Bericht des Hofgardendirektors Sennholz sind die Gräben, welche zum Bewässern der, im Fasaneriepark bei Hanau belegen

genen, verpachteten Wiesen dienen, dergestalt mit Gestrüpp verwachsen und größtentheils so verschlämmt, daß ein ausreichendes Bewässern nicht mehr möglich ist.

Da hierdurch nicht nur ein theilweises Versumpfen der anliegenden Holzbestände herbeigeführt wird, sondern auch ein ausreichendes Bewässern auf den Pachtwerth dieser Wiesen von Einfluß ist, so hat der Hofgardendirektor die Reinigung der in Rede stehenden Gräben beantragt.

Indem wir Eurer Königlichen Hoheit dieses allerunterthänigst berichten, tragen wir auf allerhöchste Genehmigung zur Ausführung der beantragten Grabenreinigung mit dem Hinzufügen ehrerbietigst an, daß nach Angabe des Hofgardendirektors die hierzu erforderlichen, vom Gartenverlag zu bestreitenden Kosten,

53 RT*

**RT: Reichstaler*

HStAM, 300, A 57/12_0023

53 RT betragen

In tiefster Ehrfurcht beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst und pfichtschuldigste

v. Heeringen, Holschwege, von Doernberg, Vogel

Abschrift

Wir geben Unserem Oberhofmarschall-
Amte allergnädigst auf, Uns zu
berichten, ob es nicht zweckmäßig sei,
diejenigen Wiesen im Fasaneriepark
bei Hanau, welche früher als Land
benutzt worden sind, als solches wieder
herzustellen und Unserer Hofgärt-
nerie daselbst zur geeigneten Be-
wirtschaftung zu überweisen,
die übrig bleibenden Wiesen aber
wie bisher zu verpachten.

Cassel, am 7. November 1864

An
das Oberhofmarschall-Amt

Cassel, am 2. November 1864

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschallamt beantragt wiederholt allerunterthänigst die allerhöchste Genehmigung zur dringend nothwendigen Aufräumung der die Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau bewässernden Gräben und zur Bestreitung der dadurch entstehenden Kosten im Betrage von 53 RT aus der Hofjagdkasse.</p>	<p>Wir haben die Aufräumung der die Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau bewässernden Gräben allergnädigst genehmigt und die dadurch entstehenden Kosten im Betrage von 53 Thalern aus der Hofjagdkasse bewilligt. Wir eröffnen solches Unserem Oberhofmarschall-Amt auf seinen Bericht vom 2. d. M., um danach das Nöthige zu verfügen. Cassel, am 12. November 1864</p>
---	--

In Folge des allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M.,
wonach die beantragte Reinigung der die Wiesen
im Fasaneriepark bei Hanau bewässernden Grä-
ben

ben die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, berichten wir Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigst, daß zum Gedeihen sowohl der Holzbestände als auch der Wiesenplätze im Fasaneriepark die Aufräumung der fraglichen Gräben dringend nothwendig ist, weshalb wir uns veranlaßt sehen, die allerhöchste Genehmigung zur Vornahme dieser Arbeiten und zur Bestreitung der dadurch entstehenden Kosten im Betrage von 53 RT aus der Hofjagdkasse wiederholt in derjenigen tiefsten Ehrfurcht zu beantragen, worin beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst und pflichtschuldigste
v. Heeringen, v. Baumbach, Holschwege, von Doernberg, Vogel

Cassel, am 26ten November 1864

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschall-Amt berichtet allerunterthänigst in Bezug auf das allerhöchste Rescript vom 7ten November d. J., wonach diejenigen Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau, welche früher als Land benutzt worden sind, als solches wiederherzustellen und der dasigen Hofgärtnerei zur Bewirthschaftung zu überweisen, die übrig bleibenden Wiesen aber wie bisher zu verpachten beabsichtigt wird und führt die gegen eine solche Umwandlung sprechenden Bedenken ehrerbietigst an.</p>	<p>Unserem OHMAmte geben Wir auf seinen Bericht vom 26. v. M. allergnädigst auf, bezüglich der Bewirthschaftung derjenigen Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau, welche früher als Land benutzt worden sind, einen zweckmäßigen Bewirthschaftungsplan und eine Nachreichung der für die erste Ausstellung erforderlichen Kosten an Uns einzureichen. Cassel am 26. December 1864</p>
---	---

In pflichtschuldigster Befolgung des allerhöchsten

Rescripts vom 7ten d. M. verhehlen wir

nicht

nicht, Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigst zu berichten, daß die mittelst submissesten Berichts vom 27ten Oktober d. J. zur jedesmaligen einjährigen Verpachtung vorgeschlagenen, in ohngefähr 102 Morgen bestehenden Wiesen im Fasaneriepark bei Hanau von jeher als Wiesen bewirtschaftet worden sind und auch ihrer Bodenart wegen nicht anders behandelt werden können.

Von dem früher als Land benutzten Flächenraum sind dagegen in Folge genehmigenden allerhöchsten Rescripts vom 17ten Februar 1850 16 bis 18 Morgen, welche wegen ihrer geringen Qualität brach gelegt waren, zum Besten der Fasanenzucht mit Kiefern bepflanzt worden.

Auch wurden auf den Grund eines genehmigenden allerhöchsten Rescripts vom 3ten Juni 1852 von den unter der Obstplantage gelegenen Ländereien sowie von dem in der Nähe der sogenannte
.....nannten

nannten Retraite gelegenen Land, rücksichtlich der zu ihrer Kultur vorhandenen geringen Mittel und des Mangels an Dünger, 14 Morgen in Wiesenplätze umgewandelt und weitere 2 Morgen an das Hofjadgdepartement abgegeben, um zur Nahrung für die Fasanen mit Gerste besäet zu werden.

Da sich der Zustand jener 14 Morgen bisher nicht verbessert hat, so dürfte es nicht zweckmäßig seyn, dieselben wieder als Land von der Hofgärtnererei bewirtschaften zu lassen.

Wir erlauben uns daher, den in unserem allerunterthänigsten Bericht vom 27ten Oktober d. J. gestellten Antrag in derjenigen tiefsten Ehrfurcht zu wiederholen, worin beharren

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst und pflichtschuldigste

v. Heeringen, v. Baumbach, Holschwege, von Doernberg, Vogel

Cassel, am 28. März 1865

**Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!**

<p>Das Oberhofmarschall-Amt überreicht ehrerbietigst zufolge des allerhöchsten Rescripts vom 26ten Dezember 1864 den vom Hofgärtendirektor Sennholz entworfenen Bewirthschaftungsplan wegen der im Fasaneriepark bei Hanau gelegenen Wiesen, welche früher als Land benutzt worden sind, in Verbindung mit denjenigen Ländereien daselbst, die schon bisher mit Feldfrüchten und Kartoffeln bestellt waren.</p>	<p>Wir eröffnen allergnädigst Unserem Oberhofmarschall-Amte auf seinen Bericht vom 28. März d. J., daß von einer Selbstbewirthschaftung der im Fasaneriepark bei Hanau gelegenen Wiesen, welche früher als Land benutzt worden sind, in Verbindung mit denjenigen Ländereien daselbst, die schon bisher mit Feldfrüchten und Kartoffeln bestellt waren, vorerst abgestanden werden soll. Wilhelmshöhe, am 17 Juli 1865</p>
---	--

Zufolge des allerhöchsten Rescripts vom 26ten
Dezember v. J. überreichen wir allerunterthänigst

nigst Eurer Königlichen Hoheit den vom Hof-
gartendirektor Sennholz entworfenen Bewirth-
schaftungsplan hinsichtlich der im Fasaneriepark
bei Hanau gelegenen Wiesen, welche
früher als Land benutzt worden sind, in
Verbindung mit denjenigen Ländereien
dieselbst, die schon bisher mit Feldfrüchten
und Kartoffeln bestellt waren.

Hiernach würden die Kosten der Ausstel-
lung in den ersten 3 Jahren betra-
gen 1821 fl. 54 Kr.

Der Ernteertrag ist dagegen
veranschlagt zu 2398 fl. 30 Kr.

so daß sich als Nettoer-
trag in den 3 Jahren her-
ausstellen würde 576 fl. 36 Kr.

und in einem Jahre durch-
schnittlich 192 fl. 12 Kr.
oder 109 RT 24 SGr. 10 Hlr

Wir haben indessen die Ueberzeugung, daß
in

in der Wirklichkeit der veranschlagte Nettoertrag nicht erzielt werden und die nach dem gedachten Plan einzuführende Bewirthschaftung kein günstigeres Resultat als die bisherige viel einfachere Benutzungsweise liefern wird, da bei dem in der Fasanerie befindlichen Bestand an Rehwild, Fasanen und Lappins erhebliche Beschädigungen an den Feldfrüchten unvermeidlich bleiben und hierdurch dem Hofgärtner Gelegenheit geboten würde, etwaige Mängel in der Bewirthschaftung jederzeit mit diesem Uebelstande zu entschuldigen.

Das Weitere dem allerhöchsten Ermessen Eurer Königlichen Hoheit anheim stellend, beharren in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigst, treu, gehorsamst und pflichtschuldigste
v. Heeringen, v. Baumbach, Holschwege, von Doernberg

Bisherige Bewirtschaftung der in der Fasanerie bei Hanau gelegenen Ländereien.

1. Bis zum Jahr 1850 wurden diese Ländereien mit Gemüse und Feldfrüchten bestellt
2. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 17ten Februar 1850 sind 16 bis 18 Acker davon wegen ihrer schlechten Boden-Beschaffenheit mit Kiefern bepflanzt.
3. In Folge allerhöchsten Rescripts vom 3ten Juni 1852 sind wegen den zu ihren Kultur vorhandenen geringen Mittel ferner 14 Acker davon in Wiesenplätze umgewandelt und werden 2 Acker davon zu Gerstenbau für die Fasanen verwendet
4. Die übrigen circa 10 Acker werden mit Gemüse und Feldfrucht bestellt.

Baumbach